

Antrag Parlament 08.11.2022

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5776
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Ergänzung der Grundsätze und/oder Leitsätze des Energieleitbildes der Gemeinde Münsingen - Motion mit Richtliniencharakter SVP (RM2212)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Motion mit Richtliniencharakter RM2212 (Originalvorstoss) • Leitbild Energie

Ausgangslage

Am 07.06.2022 hat die SVP eine Motion mit Richtliniencharakter mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motion, allenfalls Motion mit Richtlinien Charakter Ergänzung der Grundsätze und/oder Leitsätze des Energieleitbild der Gemeinde Münsingen

Der Gemeinderat ergänzt das einschlägige Reglement oder die Gemeindeordnung mit Grundsätzen und/oder Leitsätzen des Energieleitbild Münsingen zu den Themen Strom und Wärme durch Vergärung von Hofdünger und organischen Reststoffen und schafft somit die Voraussetzungen für die Umsetzung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen.

Begründung:

Nicht nur in Münsingen, Tägertschi und Trimstein fallen jährlich grosse Mengen Hofdünger, Ernterückstände, Abfälle aus der Lebensmittelindustrie und andere organische Reststoffe aus Industrie-, und Gewerbebetrieben an. Die organischen Substanzen enthalten Energie und es existieren bereits verschiedene Verfahren, um diese umzusetzen und zu nutzen. Heute wird nur ein geringer Teil des Hofdüngers der Vergärung wie auch Ernterückstände, Abfälle aus der Lebensmittelindustrie, Grüngut und andere organische Reststoffe aus Industrie-, und Gewerbebetrieben zugeführt und energetisch genutzt.

Würde diese Energie konsequent zur Produktion von Strom und Wärme genutzt könnte nicht nur die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gesteigert, sondern auch fossile Brennstoffe eingespart werden.

In der Landwirtschaft rechnet man mit Grossvieheinheiten (GVE), um den Anfall von Hofdünger zu berechnen. Das heisst 1 Kuh ist eine GVE und 5 Schweine sind 1 GVE usw.. Mit ca. 6 Kühen kann man ein Einfamilienhaus mit Strom versorgen. Der Stand GVE aus 5 Betrieben in unserer Gemeinde beträgt zurzeit ca. 330 GVE somit könnten 55 Einfamilienhäuser mit Strom versorgt werden. Alle anderen Reststoffe (oben aufgeführt) sind nicht eingerechnet.

Bei der Entscheidung, eine landwirtschaftliche Biogasanlage zu bauen, stehen die Landwirte im Mittelpunkt und müssen miteinbezogen werden, damit das Verständnis und das Wissen seitens der Praxis miteinbezogen und sinnvolle Fördermassnahmen entwickelt werden.

Die Themen Erneuerbare Energie, Nachhaltigkeit und Schonung der Ressourcen wird in der Gemeinde grossgeschrieben und hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Förderung von Zukunftsorientierten Verwertungsanlagen wie die landwirtschaftliche Biogasanlage ist ein weiterer Mosaikstein für

ein nachhaltiges und vielfältiges Münsingen. Nach dem Motto: «Unserer Umwelt zuliebe». Aus diesem Grund ist es wichtig auch landwirtschaftliche Biogasanlagen zu fördern und zu realisieren.

Was spricht dafür?

- *Die Biomasse-Abfälle werden zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie verwendet.*
- *Die landwirtschaftliche Biogasanlage ermöglicht 3 Formen der erneuerbaren Energie. «Strom + Wärme – Biogas-Brennstoff – Biogastreibstoff»*
- *Landwirtschaftliche Biogasanlagen schaffen Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag zur Stabilität im Stromnetz, da flexibel und wetterunabhängig produziert werden kann.*
- *Es ermöglicht die Substitution von fossilen Energieträgern.*
- *Die Co₂- und die Methan-Emissionen werden verringert.*
- *Der Nährstoffkreislauf wird geschlossen.*
- *Aus 100 kg Grüngut entstehen rund 60 Kilowattstunden Biogas. Damit fährt ein Auto ca. 100km weit.*
- *Einheimische und regenerative Energiequellen können genutzt werden.*
- *Kurze Transport- und Anfahrtswege*
- *Durch die erhöhte Eigenproduktion von Energie/Strom kann der Selbstversorgungsgrad erheblich gesteigert werden.*
- *Die Abhängigkeit des Stromeinkaufs kann verringert werden.*
- *Das Biogas ist der Allrounder unter den regenerativen Energien und könnte deshalb in naher Zukunft eine Schlüsselrolle beim Erreichen der Klimaziele zukommen.*
- *Biogas ist 100% Klimaneutral und ist halt- und speicherbar.*

Heute werden nur ca. 5% der anfallenden Hofdüngermengen in der Schweiz energetisch verwertet. Das Potential für die energetische Nutzung von Gülle und Mist ist sehr gross und hat Entwicklungspotenzial.

Sachverhalt

Förderung erneuerbarer Energien

Es ist unbestritten, dass die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen immer wichtiger wird und ein sehr aktuelles Thema ist. Dazu gehören auch landwirtschaftliche Biogasanlagen, welche Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen. Die Gesetzgebung, insbesondere auch das Raumplanungsgesetz, nimmt besondere Rücksicht auf solche Anlagen. Die Gemeinde Münsingen fördert als langjährige Energiestadt Gold die erneuerbaren Energien auf diversen Ebenen. In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Massnahmen zu Gunsten erneuerbarer Energien und Energieeffizienz umgesetzt. Weitere Massnahmen sollen folgen und Projekte unterstützt werden. Diese schliessen auch mögliche Biogasanlagen ein. Die Gemeinde will und wird auch Projekte zu diesen Anlagen unterstützen, wenn die Landwirtinnen und Landwirte mit entsprechenden Plänen an die Gemeinde herantreten. Der Dialog ist der Gemeinde wichtig und er schliesst selbstverständlich auch die Landwirtinnen und Landwirte mit ein.

Zudem werden Biogasanlagen auch vom Kanton Bern gefördert. Mit dem entsprechenden kantonalen Förderprogramm setzt sich der Kanton Bern für eine verstärkte Unterstützung der Energienutzung aus Biomasse ein. In der Arbeitshilfe zeigt er auf, wie Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse im Rahmen der geltenden Gesetzgebung beurteilt und bewilligt werden können. Die Wegleitung zeigt dabei die massgebenden Beurteilungskriterien auf und richtet sich primär an landwirtschaftliche Betriebe. Die Arbeitshilfe beinhaltet zudem je ein Merkblatt zu zonenkonformen Anlagen in der Landwirtschaftszone und zu der entsprechenden Investitionshilfe.

Verankerung im Leitbild Energie

Bereits 2007 hat der Gemeinderat ein Leitbild Energie der Gemeinde Münsingen verabschiedet. Die Umsetzung der darin verankerten Massnahmen führte 2009 zur erstmaligen Zertifizierung einer Berner Gemeinde als eea Gold-Energiestadt. Das Leitbild Energie wird regelmässig den neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen angepasst und orientiert sich an den Klimazielen des Bundes. Aktuell wurde das Leitbild Energie im Frühling 2022 aktualisiert und ergänzt. Es enthält zahlreiche Leitsätze insbesondere auch zur Förderung der erneuerbaren Energie.

Diese Leitsätze sind Schwerpunkte für eine Entwicklung in eine Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie werden bei energierelevanten Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung beachtet. Das Leitbild Energie stellt ein übergeordnetes strategisches Instrument dar, welches die Richtung und die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik mittel- bis langfristig definiert und ein einfaches und übersichtliches Controlling ermöglicht.

Das Leitbild Energie 2022 bezieht alle erneuerbaren Energien mit ein. Mit dem Leitsatz zur Förderung von Verbundanlagen werden alle Arten von Verbundanlagen thematisiert. Die Gemeinde fördert mit geeigneten Mitteln gemeinsame Anlagen, wie beispielweise gemeinsame Wärmeerzeugung, gemeinsame Grundwasserfassungen, Biogasanlagen oder Anergienetze (Kaltwasserverbünde), kleine (lokale) Nahwärmeverbünde, ZEV (Stromproduktion), Pflanzenkohleprojekte usw. In der Fussnote zu diesem Leitsatz werden Beispiele für Verbundanlagen erwähnt. Nachträglich wurden explizit auch Biogasanlagen aufgenommen, um allen interessierten Bürgerinnen und Bürger entgegen zu kommen. Auf eine weitere Erwähnung von Biogasanlagen wird verzichtet, da Biogasanlagen die gleiche Stellung wie alle anderen Anlagen erhalten und nicht ins Übergewicht fallen sollen.

Damit schafft das Leitbild Energie der Gemeinde Münsingen die Voraussetzungen für Biogasanlagen in gleicher Weise und Tiefe der Vorgaben wie für die anderen Verbundanlagen. Es soll nicht ein einzelnes Beispiel detaillierter oder anders als die anderen Instrumente hervorgehoben werden. Mit der Aufnahme im Leitbild und der gewählten Formulierung steht der Entstehung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen nichts im Wege – im Gegenteil, die Gemeinde wird entsprechende Anlagen unterstützen.

Die Gemeindeordnung (GO) und das Gemeindebaureglement (GBR) stellen Erlasse dar und sind als solche das falsche Instrument zur Festsetzung von Leitsätzen zum Thema Vergärung von Hofdünger. Leitsätze allgemein werden in strategischen Dokumenten des Gemeinderates und solche zu erneuerbaren Energien und Verbundanlagen werden, wie oben erwähnt, im Leitbild Energie verankert.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten
Leitbild Energie, Gemeindebaureglement.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion mit Richtliniencharakter „Ergänzung der Grundsätze und/oder Leitsätze des Energieleitbildes der Gemeinde Münsingen“ - SVP (RM2212) wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin